



## Gemeindeversammlung vom 11.11.2016

AUSFÜHRLICHER BERICHT ZUM TRAKTANDUM

### 3. Satzungen Kreisschule Regio Laufenburg

**An der Kreisschule Regio Laufenburg haben sich in den vergangenen Jahren aufgrund des Wegfalls diverser Schulstandorte, insbesondere bedingt durch die Systemumstellung der Volksschule, diverse Änderungen ergeben. Eine Revision der Satzungen ist daher angezeigt.**

In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Verbandsvorstandes, der Kreisschulpflege und der Schulleitung, wurden die Satzungen überprüft. Anlass waren die Anpassung der Schulstandorte, hauptsächlich aufgrund der Systemumstellung der Volksschule im Schuljahr 2015/2016 auf 6/3 (6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Oberstufe) und dem damit verbundenen Wegfall von rund einem Viertel der Schülerinnen und Schüler sowie die Überprüfung einer angemessenen und effizienten Grösse der Kreisschulpflege.

#### **Schulstandorte**

Da die Schulstandorte Gansingen und Kaisten in den letzten Jahren aufgehoben wurden, werden nun alle Schüler der Kreisschule Regio Laufenburg im Schulhaus Blauen in Laufenburg unterrichtet. Der entsprechende Paragraph in den Satzungen wurde angepasst. Sollten sich Strukturänderung innerhalb der Kreisschule oder neue gesetzliche Rahmenbedingungen ergeben, können die Schulstandorte angepasst werden.

#### **Mitglieder Kreisschulpflege**

Die bisherigen Satzungen regeln in §15 die Grösse der Kreisschulpflege auf 7 Mitglieder, wobei die Standortgemeinden Anrecht auf einen Sitz haben. Während Jahren blieben Vakanzen in der Kreisschulpflege. Bereits seit geraumer Zeit besteht die Kreisschulpflege nicht mehr aus 7 Mitgliedern. Die revidierten Satzungen sehen nun ein Minimum von drei Mitgliedern vor. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, kann die Kreisschulpflege ihre Pflichten und Aufgaben so wahrnehmen. Jede Verbandsgemeinde hat aber das Anrecht auf einen Sitz in der Kreisschulpflege, sodass die Anzahl der Mitglieder faktisch auch höher sein kann.

## **Weitere Anpassungen**

Neu sind die Satzungen mit dem Referendums- und Initiativrecht gemäss Gemeindegesetz §§ 77a und 77b ergänzt.

### §25 Referendum

Beschlüsse des Vorstandes werden der Volksabstimmung vorgelegt, wenn

- a) 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen,
- b) die Gemeinderäte von einem Viertel der Verbandsgemeinden dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen,
- c) der Vorstand dies beschliesst

### §26 Initiative

5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden oder die Gemeinderäte von einem Viertel der Verbandsgemeinden können in Form einer allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs die Behandlung von Gegenständen verlangen, die in die Zuständigkeit des Vorstandes fallen.

## **Empfehlung**

Der Verbandsvorstand Kreisschule Regio Laufenburg genehmigte die Satzungen an der Jahresversammlung vom 01.09.2016 und empfiehlt die Annahme an den Gemeindeversammlungen. Die Satzungsänderungen wurden durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres geprüft und genehmigt.

## **Antrag des Gemeinderates**

Genehmigung revidierte Satzungen Kreisschule Regio Laufenburg.